

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.23/029/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

| | |
|---------------------------------|----------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht | Ordnungsamt / A 23 SchoAlt |

| |
|---------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Gottfried Schaffer |
|---------------------------------------|

Abbau der verkehrsberuhigten Bereiche in der Altstadt

Anlagen: Schreiben der Polizeiinspektion Schwabach vom 27.07.2016
Plan der verkehrsberuhigten Bereiche im Altstadtbereich

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|-------------------------------|------------|------------|---------------|
| Umwelt- und Verkehrsausschuss | 05.07.2017 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme

| Finanzielle Auswirkungen | Ja | X | Nein |
|--|----|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | | |
| Folgekosten? | | | |

I. Zusammenfassung

Die Altstadt wurde vor über 20 Jahren als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Zone 20) ausgewiesen. Ziel war es insbesondere das historische Ambiente nicht durch einen Schilderwald zu verunstalten. Durch die schrittweise Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen innerhalb dieser Zone ist es inzwischen zum einen für die Verkehrsteilnehmer schwer nachvollziehbar in welchen Bereich sie sich gerade befinden, zum anderen führte es dazu, dass sehr viele Schilder aufgestellt werden mussten. Um die Situation zu bereinigen, soll der ursprünglich geplante Zustand, auch auf Empfehlung der Polizei, wieder hergestellt werden.

II. Sachvortrag

Die Polizeiinspektion Schwabach hat mit Schreiben vom 27.07.2016 angeregt, für die Schwabacher Altstadt eine einheitliche Verkehrsregelung für den fließenden und ruhenden Verkehr zu schaffen. Dazu sollen sämtliche verkehrsberuhigte Bereiche in der Altstadt abgeschafft werden und in eine für die komplette Altstadt einheitliche Regelung einfließen. Geplant ist ein umfassender verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Zone 20) mit entsprechendem Zonenhaltverbot. Das Parken ist nur in dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt.

Momentan muss aufgrund der verkehrsberuhigten Bereiche, die sich innerhalb des verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs befinden, durch eine Vielzahl von Schildern auf die geänderten Park- und Geschwindigkeitsregelungen hingewiesen werden. Dies führte nicht nur zu einem Schilderwald, sondern auch oft zur Verwirrung der Verkehrsteilnehmer.

Ziel der vorletzten Novelle zur Straßenverkehrsordnung (StVO) im April 2013 war unter anderem der Abbau von Verkehrszeichen. Eine Umbeschilderung der Altstadt wäre ein großer Schritt in diese Richtung. Darüber hinaus würde der Rückbau von Verkehrsschildern zu einer wesentlichen Verschönerung des Stadtbilds beitragen.

Eine merkliche Erhöhung der Geschwindigkeit der Fahrzeuge in den bisherigen verkehrsberuhigten Bereichen ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten aus Sicht der Polizei und des Ordnungsamtes nicht zu erwarten. Bei einer künftigen Vermischung von Fußgängern, Radfahrern und Kraftfahrzeugen gilt die Grundlage der §§ 1 und 3 Abs. 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) zur gegenseitigen Rücksichtnahme.

Auch aus Sicht des Stadtplanungsamtes bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung der verkehrsberuhigten Bereiche in der Altstadt und die einheitliche Ausweisung der Tempo-20-Zone in der gesamten Altstadt.

Die Kommunalen Verkehrsüberwachung begrüßt eine Abschaffung der verkehrsberuhigten Bereiche ebenfalls, weil dadurch Beschilderungsmängel behoben und die Verkehrsregelungen (auch für den Verkehrsteilnehmer) transparenter / besser nachvollziehbar werden. Die verkehrsberuhigten Bereiche sind zudem so kurz, dass Geschwindigkeitsmessungen rechtlich und technisch aktuell ohnehin nur sehr schwierig oder gar nicht durchführbar sind.

Das Ordnungsamt als Straßenverkehrsbehörde ist der Auffassung, dass Verkehrsregelungen klar und nachvollziehbar sein sollten. Ein entsprechender Abbau der Beschilderung in der Altstadt soll bis Ende des Jahres 2017 erfolgen.